



Nr. 110

Stans, 11. Februar 2003

Gesundheits- und Sozialdirektion. Veterinäramt. Hundekontrolle. Gesetzgebung. Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz). Verabschiedung zu Händen der Vernehmlassung

Sachverhalt

Die Gesundheits- und Sozialdirektion unterbreitet dem Regierungsrat Bericht und Entwurf betreffend ein neues Gesetz über das Halten von Hunden zur Verabschiedung zu Händen der Vernehmlassung.

Die Redaktionskommission hat die Vorlage am 24. Januar 2003 beraten.

Erwägungen

1.

Als einer der wenigen Kantone verfügt Nidwalden noch über kein Hundegesetz. Insbesondere aufgrund von verschiedenen Vorkommnissen mit gefährlichen Hunden ist die Bevölkerung heute stärker sensibilisiert. So stellen zum Beispiel die Kampfhunde ein grosses Problem dar. Daneben sind aber auch seuchenpolizeiliche Anliegen, Tierschutzprobleme und das Erheben einer angemessenen Hundesteuer Gründe, die für die Schaffung eines Hundegesetzes sprechen. Das eidgenössische Tierschutzgesetz bietet nur beschränkt die Möglichkeit, gegenüber gefährlichen Hunden einzuschreiten.

2.

Die Hunde zeichnen sich durch gewisse Besonderheiten aus, die ein eigenes Gesetz nötig machen. Spezielle Vorschriften für Hunde und über den Schutz der Tiere hinausgehende Regelungen sind auf Bundesebene nicht vorgesehen. Diese fallen gemäss Art. 3 der Schweizerischen Bundesverfassung in den Aufgabenbereich der Kantone. Besonders die Hundekontrolle ist aus seuchenpolizeilichen Gründen notwendig. Daneben gilt es aber auch die Hundehaltung und die Hundezucht sowie die Erhebung einer Hundesteuer zu regeln.

3.

Die Organisation des Vollzugs, die Voraussetzungen der Zuchtbewilligung, die Kennzeichnung der Hunde, die Steuerverwendung und die Gebühren regelt der Regierungsrat in einer Vollzugsverordnung zum Hundegesetz (Hundeverordnung).

Beschluss:

1. Der Entwurf zu einem neuen Gesetz über das Halten von Hunden sowie der zugehörige Bericht werden zu Händen der Vernehmlassung verabschiedet.
2. Die Staatskanzlei wird beauftragt, folgende Adressaten bis zum **15. April 2003** zur Vernehmlassung einzuladen:

- Politische Gemeinden
- Politische Parteien
- Tierschutzverein Nidwalden, Obermattweg 1, 6052 Hergiswil
- Hundesport Unterwalden, Urech Heinz, Ridlistrasse 41, 6375 Beckenried
- Polizeihundeführerverein Pilatus, Hansruedi Röthlisberger, Kreuzstrasse 1, 6370 Stans
- Bauernverband Nidwalden, Martin Ambauen, Präsident, Sassi, 6375 Beckenried
- Nidwaldner Wanderwege, 6370 Stans
- Tourismus Vierwaldstättersee, Bahnhofplatz 4, 6370 Stans
- Pro Natura Unterwalden, Geschäftsstelle, 6074 Giswil

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gesundheits- und Sozialdirektion
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Finanzdirektion
- Dr. Klaus Odermatt, Kantonstierarzt, Stansstaderstrasse 22, 6370 Stans
- Kantonspolizei
- Staatskanzlei
- Rechtsdienst (ae)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber